

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen 2020, 2021 und 2022

Die Polizei kann präventiv-polizeilich nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz (PAG) oder zu Strafverfolgungszwecken nach der Strafprozeßordnung (StPO) Telekommunikationsmaßnahmen durchführen. Für das Jahr 2020 wurden nach Angaben des Bundesamtes für Justiz beispielsweise 115 Verfahren in Thüringen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet, nach dem Bericht der Landesregierung zur präventiv-polizeilichen Telekommunikationsüberwachung sowie Wohnraumüberwachung im Jahr 2020 eine Maßnahme nach § 34a PAG. Hinzu kommen 83 Verfahren mit Verkehrsdatenerhebungen nach § 100g StPO und 113 Verkehrsdatenerhebungen nach § 34b PAG. Im Jahr 2020 wurden durch die Polizeibehörden zudem drei Maßnahmen nach § 34c PAG zur Identifizierung und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und -endgeräten sowie fünf Maßnahmen zur Wohnraumüberwachung nach § 35 PAG durchgeführt. Für das Jahr 2021 sind präventiv-polizeilich null nach § 34a PAG, 112 polizeiliche Verfahren nach § 34b PAG, vier nach § 34e PAG und elf nach § 35 PAG erfasst.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/4821 vom 4. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantwortet:

1. Wie verteilen sich Maßnahmen nach § 34a PAG und § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung) in Thüringen zahlenmäßig jeweils nach Dienststellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und wie viele davon gelten als fortlaufend oder abgeschlossen?

Antwort:

Die Verteilung der Maßnahmen nach § 34a PAG ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen.

Dienststellen	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Landespolizeiinspektion Erfurt	0	0	0
Landespolizeiinspektion Gera	0	0	5
Landespolizeiinspektion Gotha	0	0	0
Landespolizeiinspektion Jena	1	0	2
Landespolizeiinspektion Nordhausen	0	0	0
Landespolizeiinspektion Suhl	0	0	0
Landespolizeiinspektion Saalfeld	0	0	1
Landeskriminalamt	0	0	0
Thüringen insgesamt	1	0	8

Die jeweilige Anzahl der in Thüringen in den Jahren 2020 bis 2022 angeordneten Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung nach § 100a StPO ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

Behörde	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Staatsanwaltschaft Erfurt	55	54	83
Staatsanwaltschaft Gera	193	169	108
Staatsanwaltschaft Meiningen	19	15	12
Staatsanwaltschaft Mühlhausen	2	4	9
Generalstaatsanwaltschaft	2	0	0
Thüringen insgesamt	271	242	212

Zu den Eigenschaften "fortlaufend" oder "abgeschlossen" liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele der genannten Fälle in Frage 1 jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (bitte Angabe des Phänomenbereichs), einen Bezug zum Bereich Graffiti oder einen Bezug zur Fußballfanszene (bitte Angabe der Vereinszugehörigkeit)?

Antwort:

Entsprechende Daten werden weder nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 PAG noch des § 101b Abs. 2 StPO statistisch erfasst.

3. Wie viele der in Frage 1 genannten Fälle stellen eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung dar?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden keine Telekommunikationsüberwachungen durch Eingriff in ein informationstechnisches System nach § 34a Abs. 2 PAG durchgeführt.

Die jeweilige Anzahl der in Thüringen in den Jahren 2020 bis 2022 angeordneten Maßnahmen zu Eingriffen in ein vom Betroffenen genutztes informationstechnisches System nach § 100a Abs. 1 Satz 2 und 3 StPO ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht:

Behörde	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Staatsanwaltschaft Erfurt	0	0	1
Staatsanwaltschaft Gera	4	0	0
Staatsanwaltschaft Meiningen	0	1	0
Staatsanwaltschaft Mühlhausen	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0
Thüringen insgesamt	4	1	1

Tatsächlich durchgeführt wurde davon keine Maßnahme.

4. Wie verteilen sich Maßnahmen nach § 34b PAG und § 100g StPO (Verkehrsdatenerhebung, Nutzungsauskunft) in Thüringen zahlenmäßig jeweils nach Dienststellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und wie viele davon gelten als fortlaufend oder abgeschlossen?

Antwort:

Die Verteilung der Maßnahmen nach § 34b PAG ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen.

Dienststellen	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Landespolizeiinspektion Erfurt	21	15	21
Landespolizeiinspektion Gera	18	15	26
Landespolizeiinspektion Gotha	14	14	21
Landespolizeiinspektion Jena	23	24	29
Landespolizeiinspektion Nordhausen	22	18	19
Landespolizeiinspektion Suhl	5	10	14
Landespolizeiinspektion Saalfeld	15	20	16
Landeskriminalamt	0	0	0
Thüringen insgesamt	118	116	146

Die Anzahl der Anordnungen von Maßnahmen der Erhebung von Verkehrsdaten nach § 100g StPO werden nach § 101b Abs. 5 Nr. 2 Buchst. a bis c StPO unterschieden nach allgemeiner Erhebung von Verkehrsdaten (§ 100g Abs. 1 StPO), Erhebung von Verkehrsdaten unter Rückgriff auf Daten, für die eine Speicherpflicht besteht (§ 100g Abs. 2 StPO), und Funkzellenabfragen (§ 100g Abs. 3 StPO). Die Anordnungen können nicht summiert werden, da eine Anordnung nach § 100g StPO sich auf mehrere Absätze stützen kann. Die Anzahl der Anordnungen ergibt sich aus den nachstehenden tabellarischen Übersichten:

Anordnungen nach § 100g Abs. 1 StPO:

Behörde	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Staatsanwaltschaft Erfurt	14	35	55
Staatsanwaltschaft Gera	30	77	10
Staatsanwaltschaft Meiningen	1	0	2
Staatsanwaltschaft Mühlhausen	8	8	7
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0
Thüringen insgesamt	53	120	74

Anordnungen nach § 100g Abs. 2 StPO:

Behörde	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Staatsanwaltschaft Erfurt	3	2	1
Staatsanwaltschaft Gera	4	43	5
Staatsanwaltschaft Meiningen	0	1	0
Staatsanwaltschaft Mühlhausen	0	3	1
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0
Thüringen insgesamt	7	49	7

Anordnungen nach § 100g Abs. 3 StPO:

Behörde	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Staatsanwaltschaft Erfurt	8	5	8
Staatsanwaltschaft Gera	32	17	28
Staatsanwaltschaft Meiningen	5	6	2
Staatsanwaltschaft Mühlhausen	9	13	9
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0
Thüringen insgesamt	54	41	47

Zu den Eigenschaften "fortlaufend" oder "abgeschlossen" liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

5. Wie viele der genannten Fälle in Frage 4 jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (bitte Angabe des Phänomenbereichs), einen Bezug zum Bereich Graffiti oder einen Bezug zur Fußballfanszene (bitte Angabe der Vereinszugehörigkeit)?

Antwort:

Entsprechende Daten werden weder nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 PAG noch des § 101b StPO statistisch erfasst.

6. Wie verteilen sich Maßnahmen nach § 34c PAG und § 100i StPO (Identifizierung und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und -endgeräten) in Thüringen zahlenmäßig jeweils nach Dienststellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und wie viele davon gelten als fortlaufend oder abgeschlossen?

Antwort:

Die Verteilung der Maßnahmen nach § 34c PAG ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen.

Dienststellen	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Landespolizeiinspektion Erfurt	1	1	0
Landespolizeiinspektion Gera	0	1	0
Landespolizeiinspektion Gotha	0	0	0
Landespolizeiinspektion Jena	1	0	5
Landespolizeiinspektion Nordhausen	0	0	0
Landespolizeiinspektion Suhl	0	1	1
Landespolizeiinspektion Saalfeld	1	1	0
Landeskriminalamt	0	0	0
Thüringen insgesamt	3	4	6

Maßnahmen nach § 100i StPO werden nicht statistisch erfasst.

7. Wie viele der genannten Fälle in Frage 6 jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (bitte Angabe des Phänomenbereichs), einen Bezug zum Bereich Graffiti oder einen Bezug zur Fußballfanszene (bitte Angabe der Vereinszugehörigkeit)?

Antwort:

Entsprechende Daten werden nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 PAG nicht erfasst.

Für den Bereich der Strafverfolgung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie verteilen sich Maßnahmen nach § 35 PAG und § 100c StPO (Wohnraumüberwachung) in Thüringen zahlenmäßig jeweils nach Dienststellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und wie viele davon gelten als fortlaufend oder abgeschlossen?

Antwort:

Die Verteilung der Maßnahmen nach § 35 PAG ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen.

Dienststellen	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Landespolizeiinspektion Erfurt	2	2	3
Landespolizeiinspektion Gera	0	3	0
Landespolizeiinspektion Gotha	0	1	3
Landespolizeiinspektion Jena	3	1	3
Landespolizeiinspektion Nordhausen	0	2	3
Landespolizeiinspektion Suhl	0	2	2
Landespolizeiinspektion Saalfeld	0	0	2
Landeskriminalamt	0	0	0
Thüringen insgesamt	5	11	16

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden in Thüringen keine Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung nach § 100c StPO angeordnet.

9. Wie viele der genannten Fälle in Frage 8 jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (bitte Angabe des Phänomenbereichs), einen Bezug zum Bereich Graffiti oder einen Bezug zur Fußballfanszene (bitte Angabe der Vereinszugehörigkeit)?

Antwort:

Entsprechende Daten werden nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 PAG nicht statistisch erfasst.

Für den Bereich der Strafverfolgung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Wie verteilen sich Maßnahmen nach § 100b StPO (Onlinedurchsuchung) in Thüringen zahlenmäßig jeweils nach Dienststellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und wie viele davon gelten als fortlaufend oder abgeschlossen?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden in Thüringen keine Online-Durchsuchungen nach § 100b StPO angeordnet.

11. Wie viele der genannten Fälle in Frage 10 jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (bitte Angabe des Phänomenbereichs), einen Bezug zum Bereich Graffiti oder einen Bezug zur Fußballfanszene (bitte Angabe der Vereinszugehörigkeit)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Werden in den Jahresberichten des Bundesamtes für Justiz (StPO) sowie der Landesregierung zur präventiv-polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (PAG) jeweils vollständig alle Telekommunikationsmaßnahmen innerhalb des Berichtszeitraums dargestellt oder gibt es solche, die statistisch nicht dargestellt werden, wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die in den Jahresberichten der Landesregierung nach § 36 Abs. 7 PAG dargestellten Maßnahmen sind nach Erkenntnis der Landesregierung vollständig.

Seitens der Thüringer Justiz werden im Regelungsbereich des § 101b StPO lediglich die Daten erhoben, die an das Bundesamt für Justiz zu berichten sind. Zum Zwecke der Datensammlung fallen dabei allerdings auch entsprechende dienststellenbezogene Daten an, die lediglich summiert, aber nicht dienststellenbezogen an das Bundesamt für Justiz berichtet werden.

Maier
Minister